



MEIDERT & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Gesetzespaket zur Energiewende

Frank Sommer

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kanzlei Augsburg

Bergiusstr. 15
86199 Augsburg
Tel.: 08 21 / 90 630 – 0
Fax: 08 21 / 90 630 – 11
E-Mail: kanzlei@meidert-kollegen.de

www.meidert-kollegen.de

Kanzlei München

Maximiliansplatz 5
80333 München
Tel.: 0 89 / 54 58 78 – 0
Fax: 0 89 / 54 58 78 – 11
E-Mail: muenchen@meidert-kollegen.de

► Gesetzespaket Energiewende

I. Anlass

Aus Anlass des Tsunamis in Japan im März 2011 und der daraus folgenden Kernschmelze im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat die Bundesregierung eine Wende in der deutschen Energiepolitik eingeläutet und damit ihr eigenes Energiekonzept aus Herbst 2010 wesentlich geändert:

Statt die Kernenergie weiterhin als „Brückentechnologie“ aufzufassen und die Laufzeit der 17 Kernkraftwerke in Deutschland um durchschnittlich 12 Jahre, bei den jüngeren Kraftwerken sogar um 14 Jahre zu verlängern, wurde der Atomausstieg beschlossen.

► Gesetzespaket Energiewende

II. Gesetzgebungsverfahren

In **acht Energiegesetzen** wurden im Eiltempo und im Wege zum Teil bemerkenswerten Zusammenwirkens von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung bis zum 8. Juli 2011 (vgl. die Drucksachen des Bundesrates 389/11 bis 396/11 (ohne 390/11) – also **in nur vier Monaten** – wesentliche Änderungen beschlossen.

Ein **Vermittlungsverfahren** (Art. 77 Abs. 2 GG), welches ursprünglich angestrebt worden war (beispielsweise um das EEG „grundlegend zu überarbeiten“) fand nicht statt, nachdem sich am Abend vor der Abstimmung im Bundesrat alle beteiligten Ministerpräsidenten und die Kanzlerin geeinigt hatten.

► **Gesetzpaket Energiewende**

III. Wesentliche Gesetze des Gesetzspakets:

- Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtG)
- Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)
- Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG)
- Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds"
- Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BauGB-Novelle 2011)

► Gesetzespaket Energiewende

IV. Wesentliche Inhalte

Atomgesetz:

- Ende der Kernkraftnutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland zeitlich gestaffelt bis 2022
- Berücksichtigung und Absicherung der im Atomgesetz 2002 zugesicherte Reststrommengen
- Klare Abschalttermine für alle Kernkraftwerke
- Zur Wahrung der Versorgungssicherheit wird eines der sieben ältesten Kernkraftwerke als sog. „Kaltreserve“ für den Zeitraum von zwei Jahren – also bis 2013 - betriebsbereit bleiben, soweit nicht fossile Kraftwerke in ausreichendem Maße genutzt werden können.

► **Gesetzespaket Energiewende**

IV. Wesentliche Inhalte

Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – EEG.

- dauerhafte Begrenzung der EEG-Umlage auf eine Größenordnung von 3,53 ct/kWh
- besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes; Ausweitung des Begünstigtenkreises im Rahmen des produzierenden Gewerbes
- Photovoltaik: Absenkung der Vergütungen; Beschleunigung künftiger Vergütungsdegressionen
- Biomasse: Entkoppelung von NawaRo- und Güllebonus; Begrenzung des Einsatzes von Mais
- Wind: anfänglich höhere, insgesamt aber nicht umfangreichere Vergütung für Offshore-Windstrom; Degression bei Onshore-Windstrom

► **Gesetzespaket Energiewende**

IV. Wesentliche Inhalte

Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften – EnWG

- „Unbundling“ der großen Strom- und Gasnetzbetreiber, Trennung des Monopolbereichs Netz von den Wettbewerbsbereichen
- Verpflichtung der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber zu deutschlandweit koordinierter Netzausbauplanung
- Stärkung der Verbraucherrechte durch Festlegung von Mindestforderungen für die Transparenz von Strom- und Gasrechnungen durch die Regulierungsbehörde
- Ausnahmen für geschlossene (Industrie-)Verteilernetze

► **Gesetzespaket Energiewende**

IV. Wesentliche Inhalte

Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG)

- Bundesfachplanung zur Bestimmung von Trassenkorridoren und Bundesnetzplan in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur
- zentralisierte Planfeststellung durch die BNetzA soll den notwendigen Netzausbau beschleunigen
- Mehr Partizipation und Transparenz
- Förderung grenzüberschreitender Stromverbindungen
- Kostenregelung in der Stromnetzentgeltverordnung, damit Entschädigungszahlungen an Gemeinden bis zu einer Höchstgrenze in der Kostenregulierung berücksichtigt werden können.

► **Gesetzespaket Energiewende**

IV. Wesentliche Inhalte

Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

- alle Erlöse aus dem Emissionshandel (2012 rund 700 Mio. €/ ab 2013 rund 3 Mrd. € jährlich bei Zertifikatspreis von 17€/tCO₂)
- neu vereinbarte Ausgaben: 300 Mio €/Jahr Elektromobilität, 500 Mio €/Jahr zur Kompensation für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen für energieintensive Betriebe, 1,5 Mrd €/Jahr Gebäudesanierung bis 2014, 1,0 Mrd €/Jahr ab 2015
- die Mittel aus der Kernbrennstoffsteuer sollen künftig unter anderem dafür eingesetzt werden, die aus der notwendigen Sanierung der Schachtanlage Asse II entstehenden Haushaltsbelastungen zu reduzieren.

► **Gesetzespaket Energiewende**

IV. Wesentliche Inhalte

Gesetz zur klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden

- Aufnahme einer Klimaschutzklausel in die Grundsätze der Bauleitplanung
- Erleichterung des Repowering von Windenergieanlagen
- Erleichterung Zulässigkeit von Photovoltaik an / auf Gebäuden im Außenbereich
- Darstellung von städtebaulichen Konzepten für eine klimagerechte Stadtentwicklung im Flächennutzungsplan
- Möglichkeit der Festsetzung von Flächen für Erzeugung oder Speicherung von Energie und für Kraft-Wärme-Kopplung im Bauleitplan
- Städtebaulicher Vertrag für Erzeugung oder Speicherung von Energie und für Kraft-Wärme-Kopplung
- Planungsrechtliche Absicherung nachträglicher Wärmedämmung

► **Gesetzespaket Energiewende**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit